

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN STADT VILSBIBURG

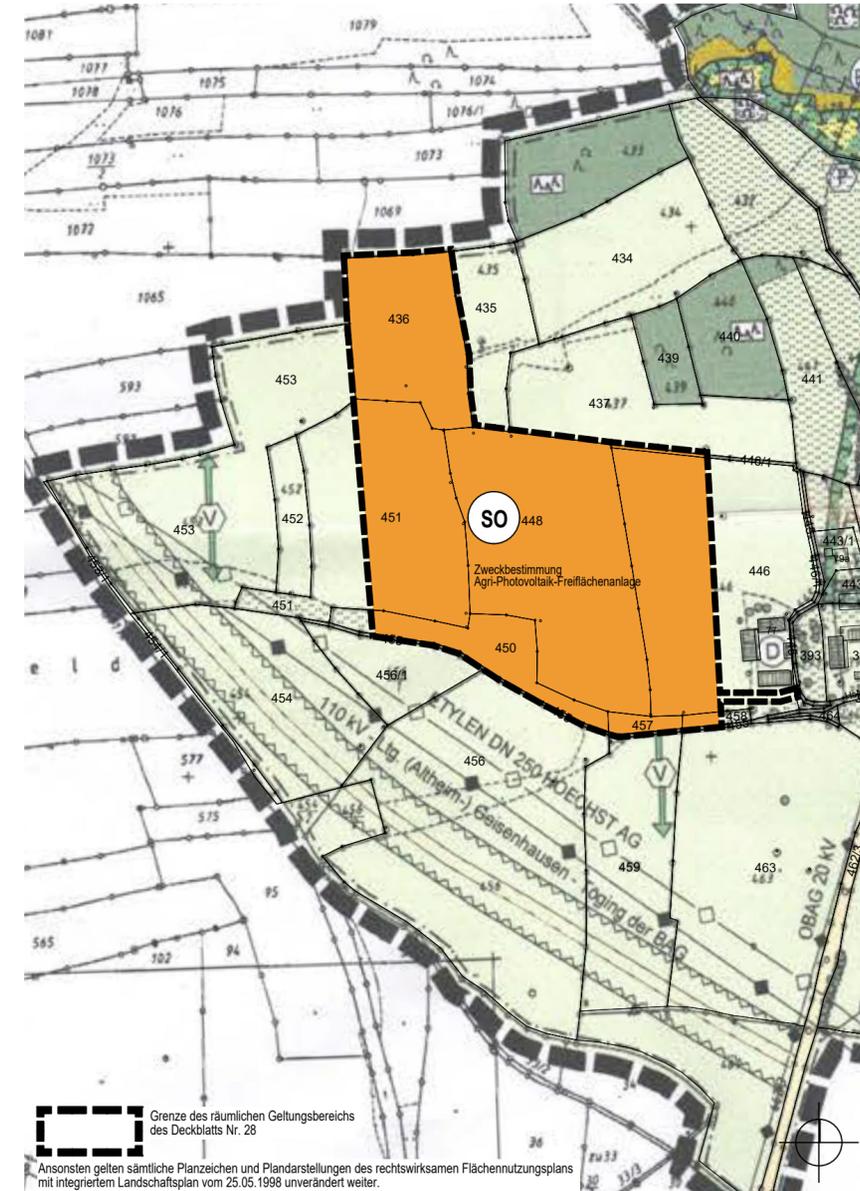
RECHTSWIRKSAMER PLAN



Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Vilsbiburg vom 25.05.1998.
 Entwurfsverfasser Flächennutzungsplan: Ingenieurbüro Sehlhoff, Architektur und Städtebau, Industriestraße 10, 84137 Vilsbiburg
 Entwurfsverfasser Landschaftsplan: Planungsbüro Mecklenburg & Längst, Am Kellenbach 21, 84036 Hoheneggkofen

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN STADT VILSBIBURG

SO PV PFAFFENBACH DECKBLATT NR. 28



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 28

Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom 25.05.1998 unverändert weiter.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage"

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

Hauptverkehrsstraße
 Anbauverbotszone

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UND FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

oberirdisch (110 kV - DBAG)
 Leitungstrasse unterirdisch
 oberirdisch (20 kV - OBAG)
 Elektrizität (Trafostation)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

Baudenkmal

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Flächen für Landwirtschaft
 Dauergrünland (Wiesen/ Weiden), in Talräumen nicht zur Aufforstung geeignet
 Nadelwald

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 28

LANDSCHAFTSPLAN - VEGETATIONSELEMENTE UND KLEINSTRUKTUREN

Baumgruppen, Gehölzbestände, Gebüsch u.ä.
 Einzelbaum
 Auwald, Feuchtwald

LANDSCHAFTSPLAN - MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGSZIELE

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (mit Nummer)
 Pufferstreifen um Biotop
 Vernetzung mit Hecken und Feldrainen

LANDSCHAFTSPLAN - SCHUTZGEBIETE UND ERHALTENSWERTE FLÄCHEN

Biotop (mit Nr. der amt. Biotopkartierung) nicht zur Aufforstung geeignet

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VILSBIBURG SO PV PFAFFENBACH DECKBLATT NR. 28

Stadt: Vilsbiburg
 Landkreis: Landshut
 Regierungsbezirk: Niederbayern

1. BESCHLUSS

Der Stadtrat Vilsbiburg hat in der Sitzung vom 19.06.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 11.12.2023 hat in der Zeit vom 29.02.2024 bis 02.04.2024 stattgefunden.

3. TRÄGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 11.12.2023 hat in der Zeit vom 29.02.2024 bis 02.04.2024 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 18.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2024 bis 29.07.2024 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 18.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2024 bis 29.07.2024 öffentlich ausgelegt.

5. FESTSTELLUNG

Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2024 das Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom festgestellt.

6. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 28 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, den

Siegel

7. AUSFERTIGUNG

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Vilsbiburg, den

Siegel 1. Bürgermeisterin

8. WIRKSAMKEIT

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 28 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilsbiburg, den

Siegel 1. Bürgermeisterin

MARION LINKE + KLAUS KERLING

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papiererstrasse 16 84034 Landshut

Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de

gezeichnet: 23.09.2024, Linke/Plank/Heß

bearbeitet:	
Vorentwurf	11.12.2023 LI/Ps
Entwurf	18.06.2024 LI/Ps/HT
genehmigungsfähige Planfassung	23.09.2024 LI/HT
Planformat 76,5 x 29,7 cm	M 1 : 5.000